

Vermögensschaden 24 – News

Allgemeine Versicherungsbedingungen zur Haftpflichtversicherung für Vermögensschäden ohne Selbstbeteiligung*!

Wir haben einen Anbieter, in dessen Allgemeinen Versicherungsbedingungen zur Haftpflichtversicherung (AVB) für Vermögensschäden keine Selbstbeteiligung mehr enthalten ist. Dies ist derzeit wohl einzigartig.

Die bisherigen AVB der Versicherer sehen grundsätzlich eine Selbstbeteiligung vor!

Darüber hinaus ist auch der sogenannte Gebühreneinwurf gestrichen. D. h. Ihre vereinbarten Gebühren, Honorare, Provisionen, Courtagen, ... werden im Schadenfall nicht vom regulierten Schadensbetrag abgezogen.

Und falls Sie doch gerne eine Selbstbeteiligung möchten, so wirkt sich dies natürlich prämiemindernd auf unser Angebot aus.

Fordern Sie einfach ein unverbindliches Angebot bei uns an:

Telefon: 06737/712999

Fax: 06737/712998

info@vermoegenschaden24.info

* Dies gilt nicht für Pflichtversicherungen wie z. B. für Rechtsanwälte und Steuerberater, da diese eigene Pflichtbedingungen nachweisen müssen.